



An den Grossen Rat

23.5555.02

GD/P235555

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend «Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. November 2023)

«Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die bauliche Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ein verzinsliches Darlehen im Umfang von CHF 300 Mio. für den Bau von Klinikum 2 und 3 zu gewähren. Im Gesuch des Regierungsrates wird dabei sowohl auf die Finanzierung des Gesamtprojektes wie aber auch auf die diesbezüglich potenziellen Risiken eingegangen. So beantragt der Regierungsrat zusammen mit dem Darlehen, dass dieses bei Bedarf teilweise oder ganz in Eigenkapital (Dotationskapital) umgewandelt werden kann. Dies im Sinne einer Risikoabsicherung, sollte das USB zu einem späteren Zeitpunkt vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stehen. Daher erscheint es fraglich, ob die vorgesehene Finanzierung wie auch die spätere Ertragskraft ausreichen wird, damit das USB die geplanten Investitionen bzw. die damit verbundenen Amortisationen aus eigener Kraft stemmen kann.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investition zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?
- Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAAP) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?
- Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stütze sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?
- Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.». Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?

- Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.». Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.» Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?
- Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umsatzeinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.». Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?
- Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?
- Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?
- Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?
- Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmassnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?
- Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?
- In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:
 - mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat

der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?

- Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?
- Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?
- Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?
- Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?
- Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?

Christian C. Moesch»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Interpellation umfasst insgesamt 18 zum Teil sehr umfangreiche Fragen zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1367.01 «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel – Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» vom 27. September 2023, den der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 23/42/2.26G an seiner Session vom 18. Oktober 2023 an die Finanzkommission (FKom) und zum Mitbericht an die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) überwiesen hat. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in der vorliegenden Interpellation aufgeworfenen Fragen Gegenstand der Behandlung dieses Ratschlages in der FKom und der GSK sind. Das Geschäft und damit einhergehende Fragen der beiden Kommissionen können dann entsprechend vertieft werden.

Weil der Regierungsrat der Behandlung in der Kommission nicht vorgreifen will, sind die nachfolgenden Antworten kurz gehalten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investitionen zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?*

Der Regierungsrat sieht das Vorhaben für das USB grundsätzlich als tragbar an. Wichtig für die Tragbarkeit ist, dass die Teuerungsentwicklung in den Tarifen berücksichtigt wird.

2. *Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAFF) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?*

Die Höhe einer Wertberichtigung hängt von der prospektiven Finanzplanung und den Berechnungsparametern zum Zeitpunkt eines Impairmenttests ab. Das vom Interpellanten skizzierte Szenario hält der Regierungsrat für unwahrscheinlich.

3. *Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stütze sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?*

Der Ratschlag Nr. 23.1367.01 enthält eine Zusammenfassung des Finanzplans. Weitere Angaben werden zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses nicht veröffentlicht.

4. *Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.». Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?*

Die Erneuerung der baulichen Infrastruktur des Universitätsspitals Basel (USB) ist aus Sicht des Regierungsrates von grösster Bedeutung und Wichtigkeit für die Gesundheitsversorgung sowie die universitäre Medizin in der Region für die nächsten Jahrzehnte und muss deshalb als Notwendigkeit bezeichnet werden.

5. *Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.» Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.» Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?*

Ein langfristiger Finanzplan beruht naturgemäss auf Annahmen. Wenn die angenommenen Eckwerte eintreffen, ist die Tragbarkeit sichergestellt. Dies wird sich jedoch erst im Verlauf des langjährigen Planungs-, Umsetzungs- und Betriebsprozesses zeigen. Der Verwaltungsrat des USB wird entsprechend die Realisierbarkeit des Bauvolumens periodisch überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsmassnahmen ergreifen, wie z.B. die im Ratschlag erwähnte Reduktion des Bauvolumens des Sockels des Klinikums 2.

6. *Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umstatteinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.» Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?*

Ein langfristig orientierter Finanzplan geht grundsätzlich von gleichmässigen Veränderungen von Parametern wie z.B. der Personalaufwandsentwicklung oder der Entwicklung des medizinischen Bedarfs aus. Allenfalls mögliche kurzfristige Ereignisse können nicht antizipiert werden.

7. *Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?*

Der Fremdfinanzierungsbedarf wird auf rund 924 Mio. Franken prognostiziert. Davon sollen 300 Mio. Franken über ein Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen des Kantons gemäss dem vorliegenden Ratschlag gewährt werden.

Der notwendige Cash-Flow zur Selbstfinanzierung der regulären Investitionen soll und kann gemäss dem vorliegenden Finanzplan des USB erwirtschaftet werden. Wenn die angenommenen Eckwerte eintreffen, ist die Tragbarkeit der Zinsen, Abschreibungen und Investitionen der Neubauten sowie der regulären Investitionsprogramme gegeben.

8. *Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Die Finanzierung der Bauten ist von deren Amortisation zu unterscheiden. Das USB wird die Finanzierung der Bauten mittels entsprechender Kredite sichern. Ab Inbetriebnahme werden die Bauten amortisiert und die entsprechenden Erträge über einen Zeitraum von 45 Jahren erwirtschaftet. Über diesen Zeitraum werden auch die Kredite zurückbezahlt. Sollte dies nicht gelingen, könnte das USB beantragen, dass der Kanton das gewährte Darlehen in Eigenkapital wandelt.

9. *Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?*

Dem Regierungsrat war es wichtig, im Ratschlag aufzuzeigen, dass der Verwaltungsrat des USB die erforderliche Erneuerung der baulichen Infrastruktur breit bzw. in Varianten untersucht hat und die Planung auch mögliche Optionen enthält, z.B. die im Ratschlag erwähnte Reduktion des Bauvolumens des Neubaus Klinikum 2 (NBK2; Phase 2, Sockel). Im Ergebnis hat das USB für die Alternativplanungen festgehalten, dass für eine Campus-Erneuerung bei gleichzeitig voller Leistungsfähigkeit eine effiziente und nur in zwei Etappen unterteilte Erneuerung des Klinikum 2 mit den Neubauten NBK2 und Neubau Klinikum 3 (NBK3) am sinnvollsten und geeignetsten ist, um auf teure und betrieblich schwierig zu platzierende Provisorien verzichten zu können.

Letztlich könnte das USB aber auch auf die planmässige Umsetzung des NBK3 zurückkommen, sollten die Umstände bzw. Entwicklung dies notwendig machen. Der Entscheid zur Realisierung hängt von der Genehmigung des Bebauungsplans ab. Diesen Entscheid hat der Grosse Rat verschoben, um ihn zusammen mit dem Ratschlag zum Darlehen zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3 zu behandeln. Das USB trifft bis zum Vorliegen des vom Grossen Rat genehmigten Bebauungsplans keine irreversiblen Entscheide zum NBK3. Der NBK3 bedingt umfassende Planungsarbeiten. Diese werden noch mindestens zwei Jahre andauern, bevor es zur Einreichung eines Baugesuches kommt.

10. *Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?*

und

11. *Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmaßnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?*

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt neu auch eine voraussichtliche Teuerung für die Investitionen über die gesamte Planungsdauer. Die effektive Teuerung für die Neubauten wird jedoch von der jährlichen Entwicklung des Baukostenteuerungsindex abhängen.

Die Kostenprognosen für die Neubauten weisen die üblichen Kalkulationsgenauigkeiten für Bauvorhaben je nach Phase auf (+/- 10% bei Bauprojekten, +/- 25% bei [Vor-] Projektierungen). Der Verwaltungsrat des USB muss deshalb sicherstellen, dass die Investitionsausgaben für die gesamte Planungsdauer des Finanzplans auf der Höhe des prognostizierten Gesamt-Totals verbleiben, damit die Tragbarkeit derselben sichergestellt ist. Sollten also in der Zukunft bei einzelnen Elementen der Neubauvorhaben Mehrkosten entstehen, müssten diese bei anderen Vorhaben eingespart werden.

12. *Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?*

Der Regierungsrat hat im vorliegenden Ratschlag ausgeführt, dass er sich vorbehält, weitere Darlehen aus dem Finanzvermögen zu prüfen, um den Abschluss der Bauvorhaben sicherzustellen.

Daneben wird das USB Fremdfinanzierungen über den Geld- und Kapitalmarkt sowie über institutionelle Anleger prüfen. Dabei könnten auch Fremdkapitalfinanzierungen über Pensionskassen geprüft werden. Sondierungsgespräche mit möglichen weiteren Kapitalgebern haben stattgefunden. Ein effizienter Abschluss würde durch die Genehmigung des beantragten Darlehens aus dem Verwaltungsvermögen erheblich erleichtert.

13. *In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:*
– *mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient; Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?*

Das USB dient schon seit jeher auch der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung. Inzwischen stammen über 50% der stationären Fälle aus anderen Kantonen (gemäss den Leistungskennzahlen 2022 rund 57%). Dieser Anteil ist in den letzten Jahren laufend gestiegen. Er zeigt die zunehmende Bedeutung des USB als Rückgrat der grund- bis universitätsmedizinischen Versorgung für die Bevölkerung der Region.

Die Rolle des USB als Zentrums- und «Endversorger»-Spital mit Aufgaben in der hochspezialisierten Medizin wird im Rahmen der gemeinsamen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgebildet und durch die entsprechenden Leistungsaufträge bestätigt.

Das USB richtet sein Angebot gemäss seiner Strategie, den eingegangenen Kooperationen mit anderen Spitälern und unter Berücksichtigung der medizinischen und demografischen Entwicklung aus. Im langfristigen Finanzplan sind auch jährliche Effizienzsteigerungen berücksichtigt worden,

die unter anderem über die weitere Entwicklung im Bereich der Digitalisierung realisiert werden sollen.

14. *Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?*

Die Neubauvorhaben NBK2 und NBK3 stellen Ersatzneubauten dar und sichern den räumlichen Bedarf für die heutigen und künftigen Generationen der Patientinnen und Patienten gemäss der medizinischen Entwicklung und gestützt auf den bestehenden Versorgungsauftrag. Eine Angebots-erweiterung über die erwartete demografische Entwicklung hinaus ist damit nicht beabsichtigt. Mit dem NBK3 sollen auch Rochadeflächen auf dem Campus für die ab 2040 anstehende Sanierung des Klinikum 1 zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls sind die ordentlichen und thematischen Investitionsprogramme für die laufende Erneuerung des USB notwendig (u.a. Sanierung bzw. Erneuerung von weiteren Gebäuden, medizinische Geräte, Informatik). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die gesamten Neubauten und Sanierungsmassnahmen während eines laufenden Betriebes stattfinden und die Gesundheitsversorgung jederzeit aufrechterhalten werden muss.

15. *Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?*

Eine direkte Auswirkung auf die Krankenkassenprämien ist nicht zu erwarten. Die Anlagennutzungskosten machen nur knapp 10% des Gesamtaufwandes des USB im Segment Spitalbetrieb aus. Den grössten Anteil weist mit Abstand der Personalaufwand mit rund 68% auf, gefolgt vom medizinischen Bedarf mit rund 20%. Durch die Neubauten wird eine Steigerung der Effizienz in den medizinischen und Supportprozessen sowie bei den Patientenpfaden erreicht, welche sich positiv auf die Kosten auswirken werden. Die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen sind in den letzten Jahren übrigen gemessen an den gesamten Gesundheitskosten unterdurchschnittlich gewachsen.

16. *Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?*

Das USB ist der grösste Versorger in der Region. Die Patientenversorgung umfasst neben der Spitzenmedizin und hochtechnischen Anwendungen sowie der innovativen Entwicklung neuer Versorgungs- und Therapieformen auch die Grundversorgung (insbesondere der baselstädtischen Bevölkerung), einschliesslich der Behandlung multimorbider Patientinnen und Patienten und der Notfallversorgung. Das USB sichert zudem die Bereitstellung zentraler Vorhalteleistungen für besondere Lagen sowie die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal. Zudem nimmt das USB zusammen mit der Universität Basel und weiteren Akteuren des Life-Sciences-Clusters eine zentrale Rolle in der medizinischen Forschung ein, welche in den letzten Jahren entsprechend auch auf dem Campus Schällemätteli in unmittelbarer Nähe des USB angesiedelt wurde und wird.

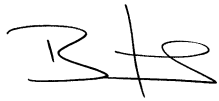
17. *Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?*

Das USB muss das Bauvorhaben für das neue Klinikum 3 in diesem Fall nochmals überprüfen.

18. *Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?*

Die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt ist aus heutiger Sicht als solide zu betrachten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin